

**Hinweis  
für Nutzer des Online-Service zum  
Lohnausgleich 2017/2018**



Wiesbaden, im Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Arbeitnehmern, die im Dezember 2017 nicht in einem Vollzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sind, ist der Lohnausgleich-Betrag zu kürzen. Der auszahlende Lohnausgleich-Betrag verringert sich dann im Verhältnis der tatsächlichen jährlichen Arbeitszeit zur tariflichen jährlichen Arbeitszeit. Siehe hierzu unsere Hinweise im Rundschreiben Nr. 3/2017.

Da die korrekte Ermittlung insbesondere bei schwankenden Arbeitszeiten nicht einfach ist, bieten wir Ihnen im Online-Service in der kommenden Lohnausgleichsperiode Hilfestellung für die Berechnung. In der Monatsmeldung für gewerbliche Arbeitnehmer wurden folgende Felder neu aufgenommen:

Beantragter/erstatteter Lohnausgleich		Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich	
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	12,00 EUR	Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	<input type="text" value="0,00"/> EUR
Beschäftigt ab 05.01.2017 bis 30.11.2017		Teilzeitquote	<input type="text" value="0,00"/> %
LAG-Stunden Ist	724.0 Std.	Lohnausgleich	<input type="text" value="0,00"/> EUR
Arbeitsstunden Soll	1583.4 Std.		

Auf der linken Seite im unteren Feld der Monatsmeldung finden sich Informationen zu den Ist-Stunden Lohnausgleich und den Soll-Arbeitsstunden Lohnausgleich.

- LAG-Stunden Ist: Lohnzahlungspflichtige Stunden einschließlich der Ausfallstunden wegen Krankheit, Schlechtwetter und Kurzarbeit. Stunden für Kurzarbeit können auf den Meldewegen nicht übermittelt werden und sind uns daher gesondert mitzuteilen.
- Arbeitsstunden Soll: Mögliche Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitnehmers innerhalb der gemeldeten Beschäftigungszeiten (Montag bis Donnerstag acht Stunden, Freitag sieben Stunden) ohne Lohnausgleichstage und Urlaubstage.

Diese Werte finden sich auch auf dem Arbeitnehmerkontoauszug (siehe hierzu Rundschreiben Nr. 7/2017). Aus dem Verhältnis der beiden Zahlen ergibt sich die Teilzeitquote.

Bei der Eingabe der Monatsmeldung auf der rechten Seite ermittelt der Online-Service aus den bisher vorliegenden Meldungen des Kalenderjahres (im Beispiel für Januar 2017 bis November 2017) und den Eingabewerten für den Dezember 2017 die Teilzeitquote.

...

Arbeitnehmermeldung	
Eintrittsdatum lfd. Monat	<a href="#">Datum erfassen</a>
Austrittsdatum lfd. Monat	<a href="#">Datum erfassen</a>
Beschäftigungstage lfd. Monat	<a href="#">Beschäftigungstage lfd. Monat</a>
Beitragspfl. Bruttolohnsumme	911,89 EUR
Lohnzahlungspflichtige Stunden	60,0 Std.
Stundenlohn	12,00 EUR
Berufsgruppe	Gepr. Gerüstbau-Montageleiter ▼
<input type="checkbox"/> Ausschließlich stationär tätig	
Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung	0,00 Std.
Einmalbezüge im Meldemonat	0,00 EUR
Ausfallstunden ÜBG/Saison-KUG	0,00 Std.
Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende	0,00 Std.
<b>Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld Vorjahr</b>	
Gewährte Tage	1 Tage
Gewährtes Urlaubsgeld	82,08 EUR
+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	24,62 EUR
Gewährtes Urlaubsgeld	106,70 EUR
<input type="checkbox"/> Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen	
<b>Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld laufendes Jahr</b>	
Gewährte Tage	0 Tage
Gewährtes Urlaubsgeld	0,00 EUR
+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	0,00 EUR
Gewährtes Urlaubsgeld	0,00 EUR
<input type="checkbox"/> Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen	
<b>Im Meldemonat ausgezahltes Überbrückungsgeld</b>	
ÜBG-Std. (maximal 150 Std. im KJ)	0,00 Std.
Brutto-Stundenverdienst	0,00 EUR
x 75 % = Gewährtes ÜBG	0,00 EUR
<b>Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich</b>	
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	12,00 EUR
Teilzeitquote	45,51 %
Lohnausgleich	85,19 EUR

Beispiel:

Thilo Teilzeit hat im Zeitraum von Januar bis November 2017

- 724,0 Ist-Stunden
- 1.583,4 Soll-Stunden

Im Dezember 2017 arbeitet er 60 von möglichen 147 Arbeitsstunden (tarifliche Arbeitszeit 01.01.-22.12. und 27.-29.12.2017).

Er nimmt im Dezember 2017 einen Tag Urlaub.

Der Teilzeitgrad wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Ist-Stunden Jan.-Nov.} + \text{Std. Dez.}}{\text{Soll-Stunden Jan.-Nov.} + \text{Std. Dez.}} =$$

$$\frac{724,0 \text{ Std.} + 60 \text{ Std.}}{1.583,4 \text{ Std.} + 147 \text{ Std.} - 7,8 \text{ Std.}} =$$

$$\frac{784,0 \text{ Std.}}{1.722,6 \text{ Std.}} = 45,51 \%$$

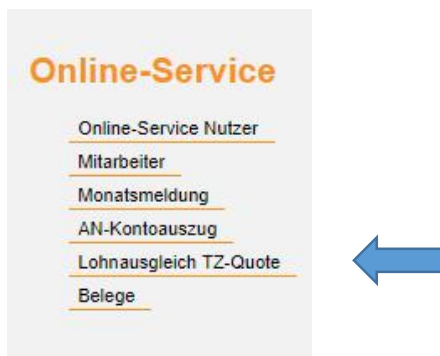
Daraus ermitteln sich folgende Lohnausgleichsbeträge:

- Lohnausgleich gesamt laut Lohnausgleichstabelle: 280,80 € x 45,51 % = 127,79 €  
 davon  
 - Lohnausgleich für den 25. und 26.12.2017: 187,20 € x 45,51 % = **85,19 €**  
 - Lohnausgleich für den 01.01.2018: 93,60 € x 45,51 % = 42,60 €

Im Dezember 2017 sind für den Arbeitnehmer **85,19 €** Lohnausgleich zu zahlen.

...

Als zusätzliche Hilfestellung für die Berechnung des Lohnausgleichs stellen wir Ihnen im Online-Service eine Liste mit den am 01.12. bei Ihrem Betrieb beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmern zur Verfügung:



Diese enthält die Beschäftigungszeiträume, die Lohnausgleichs-Ist- sowie die Lohnausgleichs-Soll-Stunden des Kalenderjahres, sowie die zum aktuellen Stand ermittelte Teilzeitquote:

Lohnausgleich TZ-Quote		SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUWERBES					
<p>Die Liste enthält für alle Mitarbeiter, die am 1. Dezember beim Betrieb angemeldet sind, die Ist- und die Soll-Arbeitsstunden des Jahres sowie die sich daraus ggf. ergebende Teilzeit-Quote. Sofern der Monat Dezember des Kalenderjahres gemeldet wurde und im Dezember Vollzeitbeschäftigung vorlag, wird in der Spalte Vollzeit Dezember unabhängig von den Jahreswerten ein „Ja“ ausgewiesen. Diese Werte können als Ausgangsbasis für die Berechnung des Lohnausgleichs verwendet werden.</p>							
Firma Gerüstbau Muster GmbH, Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden				Betriebskonto-Nr. 901009			
Jahr	2017	Aktualisieren					
Arbeitsn.-Nr.	Name, Vorname	Beschäftigt ab	Beschäftigt bis	LAG-Ist-Std. Jahr	LAG-Soll-Std. Jahr	Vollzeit Dezember	TZ-Quote Jahr
320757883	Aushilfe, Guido	01.01.2017	30.11.2017	945,50	1.356,20	-	69,72
321098485	Geröllheimer, Barry	01.09.2017	30.11.2017	200,00	507,00	-	39,45
321098477	Teilzeit, Thilo	05.01.2017	30.11.2017	724,00	1.583,40	-	45,72
Seite 1 / 1 Arbeitnehmer 1 - 3 von 3							
PDF generieren							

In der Monatsmeldung (siehe oben) werden die Werte Januar 2017 bis November 2017 für die Berechnung übernommen. Die sich aus der Monatsmeldung Dezember 2017 ergebenden Ist- und Sollstunden werden bei der Ermittlung der Quote automatisch hinzugerechnet.

Bitte beachten Sie, dass bei Arbeitnehmern, die Beschäftigungsverhältnisse bei mehreren Gerüstbaubetrieben haben, in den genannten LAG-Ist- und den LAG-Soll-Stunden die Stunden aller Arbeitgeber ausgewiesen werden. In diesem Fall ist die Teilzeitquote für den jeweiligen Betrieb manuell zu errechnen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes  
Der Vorstand